

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München  
für das Wirtschaftsjahr 2018**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10064**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss  
für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 26.10.2017 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung 2018 wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes München zur Beschlussfassung vorgelegt.
<b>Inhalt</b>	Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) und der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan (§ 14 EBV), dem Vermögensplan (§ 15 EBV), dem Stellenplan für Beamte und der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (§ 16 EBV) sowie der fünfjährigen Finanzplanung 2017 - 2021 (§ 17 EBV).
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Die Kosten betragen 220,539 Mio. € im Jahr 2018. Die Erlöse betragen 201,322 Mio. € im Jahr 2018.
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Stadtrat genehmigt den Wirtschaftsplan 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes München.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan, Stellenübersicht, Finanzplanung.
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München  
für das Wirtschaftsjahr 2018**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10064**

Anlagen:

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan und Verpflichtungsermächtigungen
3. Stellenplan und Stellenübersicht
4. Finanzplanung

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss  
für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 26.10.2017 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2018 und gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) sowie der seit 01.07.2001 geltenden Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018, bestehend aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV)
- fünfjähriger Finanzplanung (§ 17 EBV)

zur Beschlussfassung vorgelegt.

## 1. Allgemeines

Aufgabe des AWM ist die Sammlung und der Transport von Siedlungsabfall, die stoffliche Verwertung der eingesammelten Abfälle, die thermische Behandlung der Abfälle und die Deponierung der nicht brennbaren Abfälle gemäß den geltenden rechtlichen und fachtechnischen Vorschriften. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass die Abfallentsorgung eine Pflichtaufgabe im Rahmen der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Kommunen darstellt. Die im Wirtschafts- bzw. Finanzplan vorgesehenen Ausgaben sind daher weitgehend rechtlich verursacht.

Die vom AWM in den vergangenen Jahren durchgeführten Investitionen wurden aufgrund der positiven Ertragslage aus eigenen Mitteln finanziert. Wesentlichen Anteil daran hatten die positiven Ergebnisse der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013. Die Darlehensbelastungen (Zinsen und Tilgung) aus den „Altvorhaben“ werden über die Altvorhaben gedeckt.

Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen gehen – gemäß den Vorgaben des kommunalen Abgabenrechts – erst nach Inbetriebnahme des Anlagegegenstandes in die Gebührekalkulation ein. Da in den kommenden Jahren 2018 ff. zur Finanzierung von neuen, gebührenrelevanten Investitionen Kreditaufnahmen vorgesehen sind, werden zur Entlastung des Gebührenzahlers keine Bauzeitinsen auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Baumaßnahme hinzu aktiviert.

Am 21.10.2015 hat die Vollversammlung des Stadtrates eine Erhöhung der Gebührensätze – für den Kalkulationszeitraum 2016 – 2018 – im Restmüllbehälterbereich um 3,8 bis 4,38 % beschlossen. Auch die Gebührensätze für die reduzierte gewerbliche Restmülltonne wurden um 3,7 bis 4,44 % erhöht. Für die Selbstanlieferer an der Müllverbrennungsanlage Nord konnte dagegen die Übernahmegebühr um 0,47 % gesenkt werden. Die damals beschlossenen Einnahmen stellen somit die Ausgangsbasis für den Wirtschaftsplan 2018 dar.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 ist wesentlich besser ausgefallen, als ursprünglich prognostiziert. Dies ist vor allem auf die positive Entwicklung der Umsatzerlöse bei den Hausmüllgebühren und den Abfällen zur Verwertung zurückzuführen. Dieser Trend setzt sich auch im laufenden Jahr 2017 fort und wird wahrscheinlich auch im Jahr 2018 erhalten bleiben.

## 2. Erfolgsplan 2018 (Anlage 1)

Der dem Wirtschaftsplan zugrunde liegende Kontenrahmen entspricht den Vorgaben des § 22 Eigenbetriebsverordnung.

Die Positionen des Erfolgsplanes sind nicht deckungsgleich mit den Ansätzen in der Gebührekalkulation. So sind u.a. einnahmenseitig die Zinserträge aus auf dem Kapitalmarkt angelegten Rückstellungen (für Pensionslasten, für Deponieunterhalts- und -schadensvorsorge) ausgewiesen.

Ausgabenseitig ergeben sich hauptsächlich folgende Abweichungen zum Gebührenrecht:

- a) Vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung im Jahre 2006 festgestellt, dass nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) die Gebühren nicht die bereits zu zahlenden Versorgungsleistungen, sondern nur die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten, also die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen enthalten dürfen. Nicht angesetzt werden dürfen daher Pensionen und Versorgungsleistungen (Renten) für ehemals beim AWM beschäftigte Mitarbeiter. Diese Beträge sind als Ausgaben im Erfolgsplan nicht enthalten und werden aus den in den Vorjahren gebildeten Pensionsrückstellungen bezahlt.
- b) In den Erfolgsplan dürfen nur die tatsächlich zu bezahlenden Fremdkapitalzinsen eingestellt werden. Demgegenüber sind in der Gebührenkalkulation nach Art. 8 Abs. 3 KAG kalkulatorische Zinsen zu berücksichtigen.

## **2.1 Erträge und Erlöse**

Die Ansätze der Haus- und Gewerbemüllgebühren basieren auf einer Hochrechnung der bisher vereinnahmten Gebühren. Diese Umsätze werden sich weiterhin positiv entwickeln. Grund dafür sind Neuanschlüsse von Wohngebieten. Mit ca. 54,5 % der Umsatzerlöse stellen sie nach wie vor die mit Abstand bedeutendste Einnahmeart des Abfallwirtschaftsbetriebes dar. Auf Basis der voraussichtlichen Entwicklung werden hierfür Gebühren in Höhe von insgesamt 122,614 Mio. € (Hausmüllgebühren 111,490 Mio. € zzgl. Gebühren für Gewerbemüllabfuhr 11,124 Mio. €) angesetzt. Zusätzlich ergeben sich noch Einnahmen von 16,865 Mio. €, welche überwiegend von benachbarten Gemeinden und Landkreisen für die Verbrennung von Hausmüll in der Müllverbrennungsanlage Nord bezahlt werden. Weitere bedeutsame Einnahmequellen sind die Erlöse aus der Energiegutschrift durch die Müllverbrennung in Höhe von insgesamt 8,507 Mio. € und die Erlöse aus der Altpapierverwertung in Höhe von 8,047 Mio. €.

Bei den Abfällen zur Verwertung ist nochmals mit Mehreinnahmen gegenüber dem Ansatz von 2017 in einer Größenordnung von rd. 4,8 Mio. € auf nunmehr 25,8 Mio. € zu rechnen. Durch die Müllimporte in den Norddeutschen Raum arbeiten die dortigen Anlagen an ihren Kapazitätsgrenzen und können keinen Müll aus Süddeutschland mehr aufnehmen. Deshalb hat die Nachfrage nach Verbrennungskapazitäten in Bayern durch gewerbliche Entsorger stark zugenommen, wovon auch München profitiert.

## **2.2 Aufwendungen**

Der Ansatz für den „Materialaufwand“ insgesamt wird sich gegenüber dem Vorjahresplanwert erhöhen. Ursache dafür sind gestiegene Aufwendungen bei den Verbrennungskosten und der stofflichen Verwertung von Schlacke sowie neuerdings bei der stofflichen Verwertung von Holz. Während hier in 2017 noch mit Erlösen in Höhe von 0,150 Mio. € zu rechnen ist, müssen in 2018 ca. 1,08 Mio. aufgewendet werden.

Die Erhöhungen bei den Löhnen und Gehältern sind auf einkalkulierte Tarifsteigerungen und auf Stellenbesetzungen zurückzuführen. Die Besetzung dieser Stellen erfolgt aus den vorhandenen „Reststellen“, so dass derzeit keine Stellenschaffungen für 2018 vorgesehen sind.

Die kalkulatorischen Abschreibungen gehen gegenüber der Vorjahresplanung um voraussichtlich 1,261 Mio. € auf nunmehr 14,823 Mio. € weiter zurück. Dies ist auch auf das Nutzungsdauerende der Gebäudeteile von Block 1 am Heizkraftwerk Nord zurückzuführen. Betragen die jährlichen Abschreibungen für dieses Wirtschaftsgut 2016 noch rd. 2,2 Mio. €, so ergeben sich für 2017 nur noch Abschreibungen in Höhe von 0,4 Mio. € (für die Monate Januar – März). In 2018 fällt für diesen Anlagenteil keine Abschreibung mehr an.

Die „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ erhöhen sich gegenüber 2017 nur leicht um 0,146 Mio. € auf insgesamt 17,681 Mio. €.

Die Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ in Höhe von 6,594 Mio. € enthält Darlehenszinsen in Höhe von 1,694 Mio. € und einen voraussichtlichen Zinsaufwand von 4,900 Mio. €, der sich aus der Abzinsung der erwarteten Pensionsrückstellungen 2018 nach dem Handelsrecht ergibt. Dieser Zinsaufwand wird auf Empfehlung des Revisionsamtes bei der Planung berücksichtigt. Der Ansatz für die „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ des Vorjahres betrug 5,629 Mio. €. Die Reduzierung der reinen Darlehenszinsen von 2,029 Mio. € im Wirtschaftsjahr 2017 auf 1,694 Mio. € im Wirtschaftsjahr 2018 ist auf Sondertilgungen und Kreditumschuldungen zu erheblich günstigeren Konditionen in den Vorjahren zurückzuführen.

### **2.3 Defizitausgleich**

Die prognostizierte, gebührenrechtliche Kostenunterdeckung von 25,563 Mio. € (siehe Beschlussvorlage „Abfallgebühren 2016 – 2018“, Nr. 14-20 / V 04221 vom 21.10.2015) wird vollumfänglich aus der Rückstellung für Gebührenausschlag ausgeglichen. Der Differenzbetrag zum handelsrechtlichen Jahresergebnis, das sich aus der Jahresabschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche ergibt, wird mit der Bilanzposition „Gewinnvortrag“ verrechnet.

### **3. Vermögensplan 2018 (Anlage 2)**

Für das Jahr 2018 errechnet sich ein Finanzbedarf von insgesamt 64,419 Mio. €. Neben der Tilgung aufgenommener Kredite mit 5,750 Mio. € wird dieser maßgeblich durch die Investitionen in Baumaßnahmen und in den Fuhrpark bestimmt.

Die Baumaßnahmen umfassen insgesamt 17,832 Mio. €. Für immaterielle Wirtschaftsgüter sind 0,103 Mio. € vorgesehen; für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sind 9,038 Mio. € veranschlagt.

Für die Oberflächenabdichtung auf der Deponie Nord-West werden erstmals Mittel in Höhe von ca. 6 Mio. € aus der dafür geschaffenen Rückstellung für die Nachsorge der Deponie beansprucht. Die Finanzierung erfolgt durch eine entsprechende Minderung der Finanzanlagen.

Zur Finanzierung des Vermögensplans werden insgesamt 64,419 Mio. € benötigt. Ca. 30% dieses Betrags sollen aus Eigenmitteln aufgebracht werden (19,596 Mio. €). Sollte dies durch jetzt noch nicht vorhersehbare Umstände nicht möglich sein, müssten diese Gelder in Form von Kreditaufnahmen beschafft werden. Die festgesetzte Kreditermächtigung in Höhe von 24 Mio. € – vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung von Oberbayern – sollte ausreichen.

Zur Finanzierung des Vermögensplans stehen ferner 14,823 Mio. € durch die erwirtschafteten Abschreibungen zur Verfügung.

In der Anlage 2 a werden die Ansätze zu den Investitionen gemäß § 15 Abs. 3 EBV nach Anlagenklassen / Vorhaben gegliedert und näher erläutert.

Gleichzeitig werden auch die Verpflichtungsermächtigungen maßnahmebezogen veranschlagt. Sie betragen insgesamt 102,569 Mio. €. Größte Position ist dabei die Erweiterung der Zentrale am Georg-Brauchle-Ring durch ein zusätzliches Bürogebäude mit Kosten von rd. 52,5 Mio. € (brutto) ohne Grunderwerb. In den Erläuterungen wurde angegeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die künftigen Jahre verteilt.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit soll vorsichtshalber ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 33,000 Mio. € eingerichtet werden, der aber aller Voraussicht nach nicht benötigt werden wird. Die Höhe ergibt sich aus Art. 73 Abs. 2 GO.

#### **4. Stellenplan für Beamte und Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 3)**

Der beiliegende Stellenplan des AWM enthält alle Planstellen der Beamten und eine Stellenübersicht für alle Stellen der Tarifbeschäftigten.

Die vorgesehenen Stellenwertänderungen und die Stellen, die aus den vorhandenen Reststellen geschaffen werden, sind erforderlich, um den gestiegenen Anforderungen an eine zeitgemäße Abfallwirtschaft Rechnung zu tragen.

#### **5. Finanzplanung 2017 – 2021 (Anlage 4)**

Der fünfjährige Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen (Mittelherkunft bzw. Finanzierungsmittel) und der Ausgaben (Mittelverwendung bzw. Finanzierungsbedarf) des Vermögensplans für die Jahre 2017 bis 2021.

Die wesentlichen Vorhaben sind zum einen ein möglicher Ersatzbau für den Wertstoffhof Bayerwaldstraße mit geschätzten Ausgaben im Planungszeitraum von rd. 15 Mio. € (inkl. Grunderwerb) und zum anderen die geplante Erweiterung der Zentrale am Georg-Brauchle-Ring. Für letztere Maßnahme werden nach den letzten Planungen rd. 64,5 Mio. € (inkl. Grunderwerb) veranschlagt.

Im Planungszeitraum 2017 – 2021 fallen rd. 34,160 Mio. € an Tilgungsleistungen für Kredite an; davon entfallen auf das kommende Jahr rd. 5,750 Mio. €. Derzeit deutet nichts darauf hin, dass diese Tilgungsleistungen nicht aus eigenen Mitteln bezahlt werden könnten.

## **6. Beauftragung Jahresabschlussprüfer 2017**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG hat die Jahresabschlussprüfungen der Jahre 2012 – 2016 durchgeführt.

Aufgrund der Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters vom 04.08.2003, wonach ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft spätestens nach fünf Jahren angezeigt ist, hat der AWM die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 – 2019 neu ausgeschrieben. Mit heutigem gesonderten Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den AWM wird vorgeschlagen, die Firma Deloitte und Touche mit den Jahresabschlussprüfungen für die Jahre 2017 – 2019 zu beauftragen.

Für die Bestellung des Abschlussprüfers ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 11 Betriebssatzung des AWM die Vollversammlung des Stadtrates zuständig. Der Vollzug der Stadtratsbeschlüsse erfolgt nach § 2 Abs. 2 Betriebssatzung dann durch die Werkleitung.

## **7. Beteiligung anderer Referate**

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **8. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

## **9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## 10. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Werkausschuss im Rahmen eines standardisierten Verfahrens über die Einhaltung des Wirtschaftsplanes unterrichtet wird.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München für das Wirtschaftsjahr 2017 wird im
  - 1.1. Erfolgsplan in den Erträgen mit 201,322 Mio. €  
und in den Aufwendungen mit 220,539 Mio. €  
(= Differenz: 19,217 Mio. €)  
  
und im
  - 1.2. Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit festgesetzt. 64,419 Mio. €
2. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 102,569 Mio. € werden zu Lasten der nächsten Wirtschaftsjahre erteilt.
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan wird auf festgesetzt. 24,000 Mio. €
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2018 wird auf festgesetzt. 33,000 Mio. €
5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Axel Markwardt  
Berufsmäßiger Stadtrat

- III. Abdruck von I. und II.  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei – SKA – HA I/3  
z.K.
- IV. Wv. Kommunalreferat – AWM FR-FW

### Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An  
Kommunalreferat - SB  
z.K.

Am \_\_\_\_\_